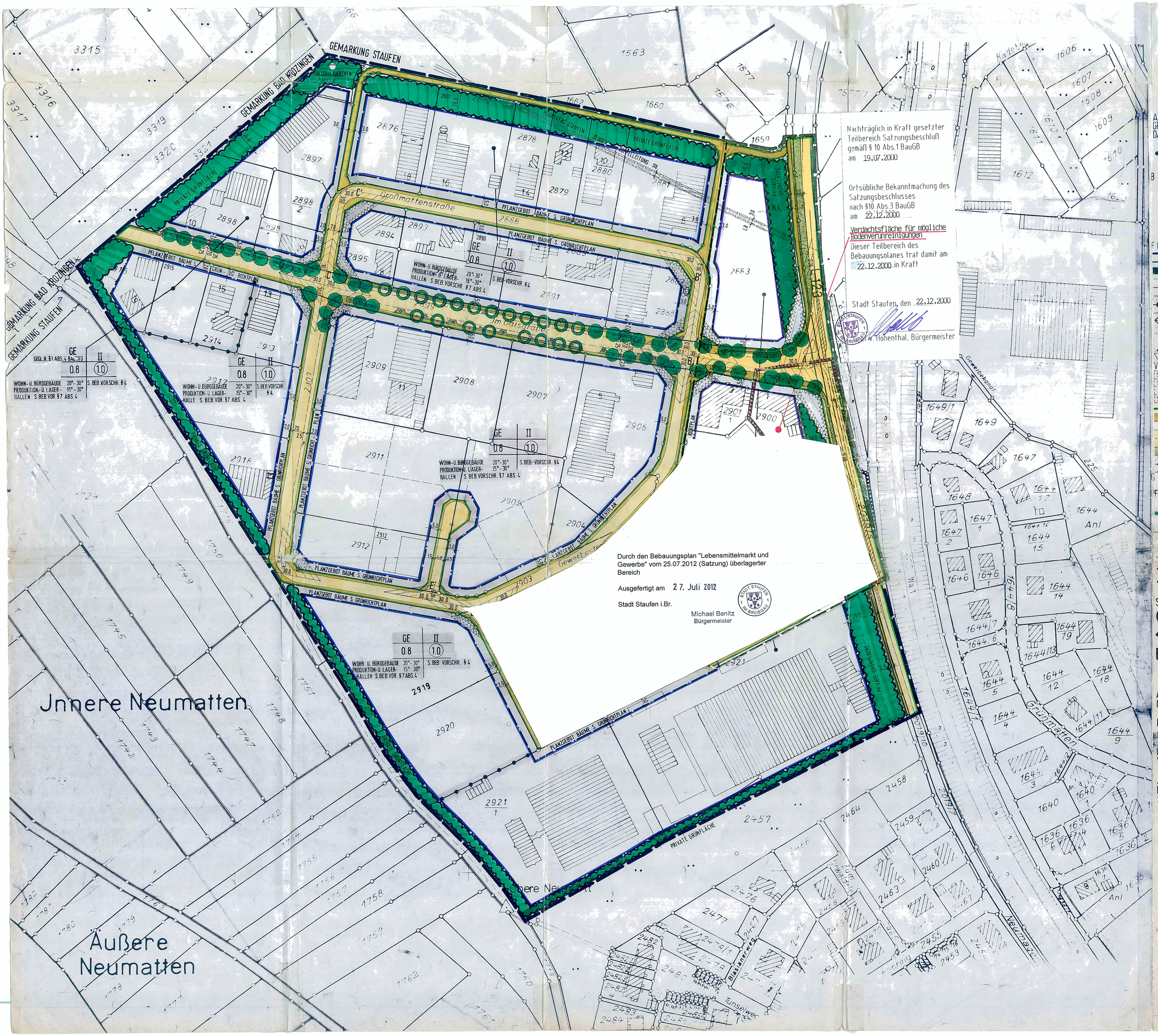

Nachträglich in Kraft gesetzter Teilbereich Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs.1 BauGB am 19.07.2000

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach §10 Abs.3 BauGB am 22.12.2000

Verdachtsfläche für mögliche Bodenverunreinigungen

Dieser Teilbereich des Bebauungsplanes trat damit am 22.12.2000 in Kraft

Stadt Staufen, den 22.12.2000

STADT STAUFEN IM BREISGAU

W. Hohenthal, Bürgermeister

Durch den Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt und Gewerbe" vom 25.07.2012 (Satzung) überlagerter Bereich

Ausgefertigt am 27. Juli 2012

Stadt Staufen i.Br.

STADT STAUFEN IM BREISGAU

Michael Benitz
Bürgermeister

ART DER BAUL. NUTZUNG
GRUNDFLACHENZAHL
DACHNEIGUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MIT KREIS - ZWINGEND
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE

HINWEISLINIE ZU BEREICHEN GLEICHER NUTZUNG

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE NUR WA, WR

BAUWEISE
- o/g OFFENE/GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE (TEXTL. FESTSETZ.)
- E NUR EINZELHÄUSER
- D NUR DOPPELHÄUSER
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- H NUR HAUSGRUPPEN

FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBER.
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE "
- AUFZUHEBENDE "
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- " " FESTSETZUNGEN
- FIRSTRICHTUNG
- MIT GEH/FAHR/LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- ZUFAHRTSVERBOT
- VON BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN
- ST STELLPLÄTZE
- GA GGA TGA GARAGEN / GEM. GA. / TIEFGA.
- EINFAHRT/ EINFAHRTSBEREICH
- STA ZUF STAURAUM/ ZUFAHRT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEHWEG
- RW RADWEG
- FAHRBAHN
- P ÖFFENTL. PARKPLATZFLÄCHEN
- BEGLEITGRÜN
- VERKEHRSFL. BES. ZWECKBEST. ZB. VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- DURCHGANG/FAHRT/ARKADEN

GRÜNFLÄCHEN
- PFLANZVORSCHLAG ALS EMPFEHLUNG

PFLANZGEBOT NACH § 9 ABS.1 ZIFF. 25a BBauG
- PFLANZGEBOT (PFG) EINZELBAUM
- STRÄUCHER

PFLANZBINDUNG NACH § 9 ABS.1 ZIFF. 25b BBauG
- EINZELBAUM
- STRÄUCHER
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- MAUER BESTAND
- MAUER NEU
- VORHANDENE BEBAUUNG
- KULTURDENKMAL (§ 2 ODER § 12 DSCHGES. BW)
- ABBRUCH
- BÖSCHUNG (STRASSENBAUTECHN. NOTWENDIG)
- FLÄCHE F. D. WASSERWIRTSCHAFT
- SICHTFLÄCHE
- STRASSENLATERNE
- FLÄCHE F. AUFSCHÜTTUNGEN

VERSORGUNGSANLAGE
- FLÄCHE F. VERSORGUNGSANLAGE ELEKTRIZITÄT (TRAFO)

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- FLÄCHE F. GEMEINBEDARF

ART DER NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB BESONDERES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MD DORFGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

M 1:1000 — 19.9.90
FORMAT 91/65 — 26.8.91

ZEICHNERISCHER TEIL

FERTIGUNG 1
ANLAGE 1
BLATT 1

STADT
STAUFEN
BEBAUUNGSPLAN GAISGRABEN

AUFGESTELLT NACH §2 ABS.1 BBauG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.04.1985

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BauGB AM 30.11.87

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH §3 ABS.2 BauGB VOM 2.6.91 BIS 22.7.91

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BauGB IN VERBINDUNG MIT §4 GO AM 28.8.91
STAUFEN DEN 23.04.1992 DER BÜRGERMEISTER
(Graf von Hohenthal)

STADT STAUFEN IM BREISGAU

– Angezeigt –
gem. § 11 BauGB
Freiburg, den 22. JUNI 1992
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
gez. Ronal
begl. Brenneisen

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT STAUFEN ÜBEREINSTIMMT.
AUSGEFERTIGT, DEN 31.7.92

STADT STAUFEN IM BREISGAU

(Graf von Hohenthal)
Bürgermeister

DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 06.08.92

DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 06.08.92 IN KRAFT
STAUFEN DEN 11.08.92 DER BÜRGERMEISTER

(Graf von Hohenthal)
Bürgermeister

FREIER ARCHITEKT KARLHEINZ ALLGAYER 78 FREIBURG STADTSTR. 43 T 0761/38 30 18